

17. DERM in Frankenthal

Digitalisierung: Sinnvolles nutzen und Möglichkeiten weiter ausbauen

„Digitalisierung der Medizin“ mit all ihren derzeitigen Möglichkeiten und Herausforderungen – so lautete das Leitthema des diesjährigen DERM-Kongresses in Frankenthal. Etwa 2.000 Niedergelassene im Bereich Dermatologie, Allergologie und Ästhetische Medizin nutzen die breit gefächerten Fortbildungsmöglichkeiten der über 120 Kurse, Workshops und Vorträge.

Dr. rer. nat. Christine Willen

Teledermatologie: Transformation aktiv mitgestalten

Es kann nicht alles technisch ersetzt werden, was persönlich gelöst werden sollte, so Prof. Dr. Matthias Augustin, Hamburg. Die Teledermatologie birgt viele Chancen, die noch stärker genutzt werden sollten. Der Experte nannte hierzu etablierte Beispiele aus der weltweiten Praxis der Teledermatologie, die anhand einer systematischen Literaturrecherche nach relevanten Publikationen aus verschiedenen Online-Datenbanken herausgefiltert wurden.

Die bisherigen Ergebnisse zu den weltweiten Erfahrungen der Teledermatologie sehen unter anderem eine hohe Konkordanz von digitalem und Präsenz-Befund in Bezug auf die Bestimmung des PASI und bei der Versorgung des Ulcus cruris. Darüber hinaus hat die telemedizinische Weiterversorgung von Patienten mit Wunden, die gut morphologisch beurteilbar sind, das große Potenzial ambulante Besuche um bis zu 30% zu reduzieren, wie Augustin schilderte¹.

Nach seinen persönlichen Erkenntnissen aus dem lokalen Förderprojekt „Telewunde“ zur telemedizinischen Unterstützung der peripheren Arzt- und Pflegeversorgung schwerer Pflegeprobleme im Großraum Hamburg sind mittels „Videokonferenz am Krankenbett“ eine frühe Erkennung an Pflege-



Prof. Dr. Matthias Augustin (r.) stellte sich mit Kollegen einer Podiumsdiskussion zu den aktuellen Herausforderungen der Gesundheitspolitik.

bedarf sowie die Korrektur von Fehlbehandlungen und Fehldiagnosen bei chronischen Wunden möglich. Weitere Technologien sind derzeit in der stetigen Entwicklung, wie beispielsweise Anwendungen mit „künstlicher Intelligenz“ (deep convolutional neural networks) zur Hautkrebs-Diagnostik, die in Zukunft, äquivalent zu erfahrenen Dermatologen medizinische Bildanalysen durchführen werden, so die Prognose von Augustin.

Jedoch wird die Gesamtheit der digitalen Anwendungen in der Medizin (eHealth) im niedergelassenen Bereich immer noch viel zu wenig genutzt, teilweise sogar völlig unter den Möglichkeiten. Augustin nannte hierzu ausbaufähige Angebote zum Beispiel zu

online-Terminvereinbarung oder Videosprechstunde. Daher rief er dazu auf, für die noch benötigten fundierteren nationalen Standards, Leitfäden und Konzepte zur Transformation der digitalen Medizin in der Dermatologie die Kräfte zu bündeln und diese aktiv mitzugestalten. Nur so könne die Steuerrolle zur Vermeidung von Fehlentwicklungen und die Vorreiterrolle in der digitalen Versorgung von Hautkrankheiten erreicht werden, schloss Augustin. ■



Den Kongress-Bericht finden Sie auch online: www.aerztliches-journal.de/publikationen

Einfacher und schneller an Expertenwissen gelangen

Die Digitalisierung der Medizin stiftet auch nach Ansicht von Dr. Thomas Gebhart, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Nutzen und kann dazu beitragen, die medizinische Versorgung zu verbessern.

Insbesondere der Ausbau der Telemedizin in Deutschland mit einer Integration in die Regelversorgung kann in Zukunft dazu beitragen, einfacher und schneller an Expertenwissen zu gelangen, so Gebhart. Des Weiteren stellte der Politiker Aspekte aus dem aktuellen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, das am 14. März 2019 vom Bundestag beschlossen wurde.

Ein **Kernstück der Digitalisierung** im Gesundheitswesen stellt die Einführung der elektronischen Patientenakte dar. Die Krankenkassen sind demnach bis spätestens 2021 dazu verpflichtet, eine elektronische Patientenakte ihren Versicherten anzubieten. Wobei der Patient selbst darüber entscheiden soll, wer Zugriff darauf haben darf, so Gebhart. Außerdem stellte er dem Auditorium mit dem neuen Gesetz

Eine aktuelle Herausforderung der Telemedizin ist, dass immer noch nicht abschließend evaluiert ist, wie viele und welche Krankheitsfälle für die Telemedizin überhaupt in Frage kommen, die auch ohne persönliche Konsultation eine hohe Treffsicherheit erlauben. Dabei ist zu bedenken, dass trotz eingeschränkter diagnostischer Sicherheit die Arzthaftung uneingeschränkt gilt, was höhere Anforderungen an die Dokumentationspflicht mit sich bringt.



Dr. med. Bernd Salzer,
Heilbronn

”

extrabudgetäre höhere Vergütung, Zuschläge sowie bessere Förderung für bestimmte vertragsärztliche Leistungen in Aussicht.

Innovationspreis für Anwendung „AppDoc“

In Kooperation mit dem Kongress verlieh der Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD) den durch die von der Professor Paul Gerson Unna Akademie gestifteten Innovationspreis (dotiert mit 5000 Euro) für neue Entwicklungen zum Thema Digitalisierung der Medizin. Aus insgesamt zwölf Bewerbungen stach laut BVDD die Entwicklung der teledermatologischen Smartphone-App „AppDoc“ von Dr. med. Titus Brinker vom Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) in Heidelberg besonders hervor.

Mit der **Smartphone-Anwendung „AppDoc“** ist es Hautfachärzten aus Deutschland mit mindestens zehn Jahren Praxiserfahrung erstmals erlaubt, Patienten mit Hautproblemen ohne einen ersten persönlichen Kontakt digital eine Einschätzung verdächtiger Hautflecken mit Handlungsempfehlung zu geben. „AppDoc“ ist über die Webseite www.online-hautarzt.net verfügbar. Um sich eine Erstmeinung einzuholen, müs-

sen drei Fotos der betroffenen Hautstelle aufgenommen sowie einige Fragen zu möglichen Symptomen beantwortet werden. Die Bilder und Informationen



Der schnelle Draht zum Hautfacharzt – per App senden Nutzer Fotos der betroffenen Hautstelle an einen Experten.

werden anschließend über eine verschlüsselte Verbindung und anonymisiert an einen Hautfacharzt aus Baden-Württemberg übermittelt.

Für die teilnehmenden Hautfachärzte aus Baden-Württemberg ist der digitale

Service nach der Gebührenordnung für Ärzte abrechenbar. Der Nutzer bezahlt eine Service-Gebühr in Höhe von 24,95 Euro. „Seit November 2018 konnten wir über 300 Menschen mit AppDoc bei ihren Hautproblemen helfen. Darunter waren auch Befunde, bei denen die Empfehlung für eine weitere Behandlung in der Praxis ausgesprochen wurde. Gleichzeitig konnten wir aber auch vielen Menschen, die zwischen den Feiertagen oder am Wochenende Befunde eingesandt hatten, schnelle Entwarnung für ihre Auffälligkeit geben“, schildert Brinker die ersten Erfahrungen mit der App³.

Quelle:

17. DERM vom 15. bis 17. März 2019 in Frankenthal

Literatur:

1. Trettel et al. J Eur Acad Dermatol Venerol 2018; 32 (2):215-224.
2. Haenssle et al. Ann Oncol. 2018 Aug 1;29(8):1836-1842.
3. Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg